



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Meldepflicht der Weiterzubildenden

Beschlussantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-
Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag möge beschließen:

Die Ärztekammern werden aufgefordert, jährlich den Status der ärztlichen Weiterbildung ihrer Kammermitglieder abzufragen. Hierzu könnten die Landesärztekammern eine Meldepflicht der Weiterbildungsbefugten und Weiterzubildenden einführen.

Dadurch werden jährlich bundesweit die vier „W“s der Weiterbildung erhoben:

- wer - ja/nein
- was - Weiterbildungsgang
- wo - bei welchem Befugten
- wann - in welchem Weiterbildungsjahr

Die **Meldung** könnte z. B. einmal jährlich anlässlich der Beitragsveranlagung ohne Mehrkosten auf dem Meldebogen geschehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0